

Personalbogen Schulanmeldung Schuljahr _____

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren.

Familienname des Kindes	
Vorname(n) des Kindes	
Geschlecht	<input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	_____
	bei nichtdeutschen Kindern: seit wann in Deutschland:
Herkunftssprache	Kind: _____ Mutter: _____ Vater: _____
Bekenntnis (Religion)	<input type="radio"/> evangelisch <input type="radio"/> katholisch <input type="radio"/> ohne <input type="radio"/> _____
Straße / Hausnummer	
Wohnort	
Ortsteil	
Buskind	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja Haltestelle: _____
Telefonnummer	
Handynummern	Mutter: _____ Vater: _____
E-Mail-Adresse:	
<u>Kindergartenbesuch:</u>	seit wann? _____
Name des Kindergartens:	Kindergarten: _____
Besuch einer anderen Einrichtung:	
Teilnahme an Sprachförderung:	nein <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> seit; _____
Sprachstandsüberprüfung	am _____
Einschränkungen:	<input type="radio"/> Brille <input type="radio"/> Hören <input type="radio"/> Andere: _____
Händigkeit:	<input type="radio"/> Links <input type="radio"/> Rechts <input type="radio"/> Unklar
Liegen für den Schulbesuch bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Impfschutz gegen Masern liegt vor? (Nachweis bitte durch Vorlage des Impfausweises in Kopie einreichen)	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein

-bitte wenden-

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name und Vorname der Mutter

Anschrift (falls abweichend)

- Straße, Haus-Nr.
- PLZ, Ort
- Telefon*

Erreichbarkeit in Notfällen

Name und Vorname des Vaters

Anschrift (falls abweichend)

- Straße, Haus-Nr.
- PLZ, Ort
- Telefon*

Erreichbarkeit in Notfällen

Angaben zur Sorgeberechtigung

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, d BGB)

Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor? ja nein

Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters? ja nein

Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten

Haben Sie das alleinige Sorgerecht? ja nein

Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt: ja nein

Bemerkungen:

Wir wünschen ein telefonisches Gespräch mit der Schulleitung. Bitte vereinbaren Sie mit uns einen Termin.

Tag der Anmeldung:

Ostercappeln, d. _____

Anmeldende/r
Erziehungsberechtigte/r:

Anmeldende/r
Erziehungsberechtigte/r:
